

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2011, 21. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Klassische Philologie | 838 |
| Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Klassische Philologie | 863 |
| Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin | 873 |
| Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin | 894 |

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Klassische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau des Studiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

§ 2 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben vertieften Sprachkenntnissen auch über erweiterte

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Kenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur, der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft, eines oder mehrerer weiterer alttumswissenschaftlicher Fachgebiete sowie über an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen.

(2) Sie können Methoden anwenden, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind, um somit die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen herzustellen. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung. Die Studentinnen und Studenten können auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Philologie und ihrer Rezeption eigenständig wissenschaftlich forschen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Klassische Philologie sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereitet (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen).

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Griechischen und/oder Lateinischen Philologie erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Literatur.

(2) Die Vertiefung der Sprachkompetenz der Studentinnen und Studenten erfolgt zum einen durch das Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische und/oder Griechische. Zum anderen wird die Übersetzungskompetenz durch die Übersetzung lateinischer und griechischer Texte (Prosa und Dichtung) ins Deutsche erweitert. Daneben nimmt das eigenständige wissenschaftliche Forschen auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Philologie und ihrer Rezeption breiten Raum ein und wird durch die schriftliche und mündliche Präsentation eigener Forschungsergebnisse und deren Diskussion geschult. Die Studentinnen und Studenten werden mit historischen, archäologischen sowie sprachgeschichtlichen Themen und mit Gegenständen und Methoden der Nachbarfächer der Klassischen Philologie vertraut gemacht.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

(1) Im Masterstudiengang sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit (30 LP) zu absolvieren.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende nach Studiengebieten geordnete Module angeboten:

(Studienggebiet: Sprachvertiefung)

1. Sprachvertiefung Latein I (10 LP)
2. Sprachvertiefung Latein II (10 LP)
3. Sprachvertiefung Griechisch I (10 LP)
4. Sprachvertiefung Griechisch II (10 LP)
5. Sprachvertiefung Griechisch und Latein A I (10 LP)
6. Sprachvertiefung Griechisch und Latein A II (10 LP)
7. Sprachvertiefung Griechisch und Latein B I (10 LP)
8. Sprachvertiefung Griechisch und Latein B II (10 LP)

(Studienggebiet: Lateinische und Griechische Literatur)

9. Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) (10 LP)
10. Lateinische Literatur der Antike II (Poesie) (10 LP)
11. Griechische Literatur der Antike I (Prosa) (10 LP)
12. Griechische Literatur der Antike II (Poesie) (10 LP)

(Studienggebiet: Sprache und Stil)

13. Sprache und Stil Latein (10 LP)
14. Sprache und Stil Griechisch (10 LP)

(Studienggebiet: Interdisziplinäre Forschung)

15. Perspektiven der Forschung Latein (10 LP)
16. Perspektiven der Forschung Griechisch (10 LP)
17. Kontexte der Klassischen Philologie (10 LP)

(3) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der lateinischen Philologie Leistungen in einem Umfang von mindestens 60 LP absolviert haben und keine Leistungen oder nur Leistungen im Rahmen von 30 LP auf dem Gebiet der griechischen Philologie erbracht haben, müssen die Module „Sprachvertiefung Griechisch I“ und „Sprachvertiefung Griechisch II“ (Abs. 2 Nr. 3 und 4) absolvieren.

(4) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der griechischen Philologie Leistungen von mindestens 60 LP und keine Leistungen auf dem Gebiet der lateinischen Philologie erbracht haben, müssen die Module „Sprachvertiefung Latein I“ und „Sprachvertiefung Latein II“ (Abs. 2 Nr. 1 und 2) absolvieren.

(5) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der griechischen Philologie Leistungen von mindestens 60 LP und im Bereich der lateinischen Philologie mindestens 30 LP absolviert haben, müssen die Module „Sprachvertiefung Griechisch und Latein A I“ und „Sprachvertiefung Griechisch und Latein A II“ (Abs. 2 Nr. 5 und 6) absolvieren.

(6) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der lateinischen Philologie Leistungen von 90 LP und im Bereich der Griechischen Philologie 60 LP absolviert haben, müssen die Module „Sprachvertiefung Grie-

chisch und Latein B I“ und „Sprachvertiefung Griechisch und Latein B II“ (Abs. 2 Nr. 7 und 8) absolvieren.

(7) Darüber hinaus sind die Module gemäß Abs. 2 Nr. 9 bis 12 sowie Nr. 17 zu absolvieren. Beim Modul gemäß Abs. 2 Nr. 17 (Kontexte der Klassischen Philologie) werden zwei Lehrveranstaltungen aus den folgenden fachlichen Bereichen in beliebiger Kombination gewählt: Mittellatein und Byzantinistik.

Weiterhin ist von den Modulen gemäß Abs. 2 Nr. 13 (Sprache und Stil Latein) und Nr. 14 (Sprache und Stil Griechisch) ein Modul zu wählen und zu absolvieren.

Ferner ist von den Modulen gemäß Abs. 2 Nr. 15 (Perspektiven der Forschung Latein) und Nr. 16 (Perspektiven der Forschung Griechisch) ein Modul zu wählen und zu absolvieren.

Schließlich ist eine Masterarbeit (30 LP) anzufertigen.

(8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

**§ 5
Lehr- und Lernformen**

Folgende Lehr- und Lernformen werden im Studiengang genutzt:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studentinnen und Studenten anhand geeigneter Texte und Themen mit den Gegenständen und Methoden der Klassischen Philologie vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeregt werden. Sie erfordern eine stärkere Beteiligung der Studentinnen und Studenten am Verlauf der Lehrveranstaltung.
3. Forschungsseminare unterscheiden sich von Seminaren dadurch, dass hier aktuelle Forschungsfragen analysiert und diskutiert werden. Die Studentinnen und Studenten werden zur kritischen Evaluierung gegebener und zur Entwicklung und Erprobung eigener Fragestellungen und Methoden angeleitet.
4. Lektürekurse widmen sich der Originallektüre lateinischer und griechischer Texte und dienen somit der Aneignung breiterer Textkenntnis und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden historische sowie kultur-, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen soweit einbezogen, wie es der Erschließung des Textes dient.

5. Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik, der Sprachwissenschaft sowie der Übersetzungsfähigkeit.
6. Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Auslandsstudiums an einer Hochschule wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 45/2007, S. 872) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Studienggebiet: Sprachvertiefung

| Modul: Sprachvertiefung Latein I | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass sie leichte Prosatexte ohne Wörterbuch ins Deutsche übersetzen können. Die Studentinnen und Studenten können auch einfache deutsche Sätze in korrektes Latein übersetzen. | | | |
| Inhalte: In der Grammatikübung werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Grundlage ist ein geeignetes Grammatiklehrbuch. In der Lektüreübung wird ein leichtes prosaisches Werk ganz oder in Auszügen gelesen und interpretiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung (Grammatik) | 2 | Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, Hausaufgaben | Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung 90 |
| Lektürekurs (Leichte Prosa) | 2 | | Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Sprachvertiefung Latein II | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine gefestigte Übersetzungsfähigkeit und grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ oder „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Sie haben die Fähigkeit, an römischen Inhalten orientierte deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades korrekt in klassisches Latein zu übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte. | | | |
| Inhalte: Lektürekurs: Es werden Auszüge aus einem philosophischen oder rhetorischen Werk Ciceros behandelt. Der Lektürekurs Rhetorik kann entweder eine Rede oder ein theoretisch-rhetorisches Werk Ciceros behandeln. Die behandelten Texte können in gewissem Umfang durch inhaltlich relevante Texte anderer Autoren ergänzt werden. Gegenstand sind regelmäßige Übersetzungen und nach Möglichkeit ein Angebot zum Überblick über das System der antiken Rhetorik bzw. wichtige philosophische Schulen. Übung: Es werden deutsche Einzelsätze einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades ins Lateinische übertragen. Schwerpunkte sind Grammatik, Syntax und Stilistik. Die Übungsklausuren dienen der Vorbereitung der Modulprüfung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lektürekurs (Cicero) | 2 | Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit, Hausaufgaben, Übungsklausuren | Präsenzstudium Lektürekurs 30 |
| Übung (Deutsch-Latein I) | 2 | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs 90 |
| | | | Präsenzstudium Übung 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung 90 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch I | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch) sowie einen Grundstock an Vokabelkenntnissen, die es ihnen erlauben, einfache bis mittelschwere Prosatexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. | | | |
| Inhalte: – Überblick über Geschichte und Formen der griechischen Sprache anhand von griechischen Originaltexten aus Prosa. – Erwerb vertiefter Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen. – Systematische Vertiefung von Vokabelkenntnissen. – Schulung, Vertiefung und Automatisierung der Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung A (Griechische Sprache I (Prosa)) | 2 | mündliche und schriftliche Übersetzungen, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Präsenzstudium Übung A 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung A 90 Präsenzstudium Übung B 30 |
| Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte) | 2 | Übersetzungen; schriftliche Tests | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung B 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch II | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Sprache der Poesie inkl. der verschiedenen relevanten Dialekte sowie der entsprechenden metrischen Besonderheiten. Sie können einfache bis mittelschwere poetische Texte verstehen und ins Deutsche übertragen. | | | |
| Inhalte: – Überblick über Geschichte und Formen der griechischen Sprache anhand von griechischen poetischen Originaltexten. – Erwerb vertiefter Kenntnisse in Morphologie und Syntax verschiedener Dialekte. – Erwerb von Kenntnissen der spezifischen Metrik. – Weitere systematische Vertiefung von Vokabelkenntnissen. – Schulung, Vertiefung und Automatisierung der Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung A (Griechische Sprache II (Poesie)) | 2 | mündliche und schriftliche Übersetzungen, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Präsenzstudium Übung A 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung A 90 Präsenzstudium Übung B 30 |
| Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte) | 2 | Übersetzungen; schriftliche Tests | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung B 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein A I | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, mittelschwere bis schwere lateinische und griechische Texte zu verstehen und zu übersetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, diese Texte auch unter grammatischen, syntaktischen und stilistischen Hinsichten zu analysieren. | | | |
| Inhalte: Lektürekurs Griechisch: Von den Studentinnen und Studenten wird ein mittelschwerer bis schwerer griechischer Text gelesen und übersetzt. Übung Latein: Es werden ausgewählte Werke lateinischer Autoren übersetzt. Dabei werden Lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen. Bei der Besprechung können auch Fragen der Übersetzungstheorie thematisiert werden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lektürekurs (Griechisch) | 2 | Übersetzungen; schriftliche Tests | Präsenzstudium Lektürekurs 30 |
| Übung (Latein) | 2 | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs 90 |
| | | | Präsenzstudium Übung 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung 60 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein A II | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit, schwere lateinische und griechische Texte zu verstehen, zu übersetzen sowie unter grammatischen, syntaktischen und stilistischen Gesichtspunkten zu analysieren. Sie können deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades korrekt in klassisches Latein übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte. | | | |
| Inhalte: Lektürekurs: Es wird ein prosaisches oder poetisches Werk ganz oder in Auszügen gelesen und interpretiert. Übung: Es werden deutsche Texte mittleren Schwierigkeitsgrades ins Lateinische übertragen. Schwerpunkte sind Grammatik, Syntax und Stilistik. Die Übungsklausuren dienen der Vorbereitung der Modulprüfung. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung (Deutsch-Latein III) | 2 | Übersetzungen, schriftliche Tests, Hausaufgaben, Übungsklausuren | Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung 90 Präsenzstudium Lektürekurs 30 |
| Lektürekurs (Griechisch) | 2 | Übersetzungen, schriftliche Tests, Übungsklausuren | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein B I | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten, lateinische und griechische Texte zu verstehen und zu übersetzen, ist erweitert. Die Studentinnen und Studenten verfügen über erweiterte Kenntnisse griechischer und lateinischer Autoren. | | | |
| Inhalte: Von den Studentinnen und Studenten werden mittelschwere bis schwere griechische und lateinische Texte gelesen und übersetzt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lektürekurs A (Griechisch) | 2 | Übersetzungen; schriftliche Tests | Präsenzstudium Lektürekurs A 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs A 90 |
| Lektürekurs B (Latein) | 2 | Übersetzungen, Hausaufgaben, schriftliche Tests | Präsenzstudium Lektürekurs B 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs B 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein B II | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen ein breites Spektrum an lateinischen und griechischen Texten unterschiedlicher Autoren, Gattungen und Epochen. Sie verfügen über eine vertiefte Übersetzungskompetenz und sind in der Lage, diese Texte ohne Hilfsmittel in korrektes Deutsch zu übersetzen. Alternativ zur lateinisch-deutschen Übersetzungskompetenz haben die Studentinnen und Studenten ihre deutsch-lateinische Übersetzungskompetenz erweitert und vertieft. | | | |
| Inhalte: Lektürekurse Griechisch und Latein: Von den Studentinnen und Studenten werden mittelschwere bis schwere griechische und lateinische Texte gelesen und übersetzt. Alternativ zum lateinischen Lektürekurs können die Studentinnen und Studenten ihre im Bachelorstudiengang erworbene deutsch-lateinische Übersetzungskompetenz durch eine deutsch-lateinische Übersetzungsübung erweitern und vertiefen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lektürekurs A (Griechisch) | 2 | Übersetzungen; schriftliche Tests | Präsenzstudium Lektürekurs A 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Lektürekurs A 90 |
| Übung Deutsch-Latein III oder Lektürekurs B (Latein) | 2 | Übersetzungen, Hausaufgaben, schriftliche Tests | Präsenzstudium Übung oder Lektürekurs B 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung oder Lektürekurs B 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Kontexte der Klassischen Philologie | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in die Arbeitsweisen und Hilfsmittel benachbarter und für das Studium der lateinischen und griechischen Literatur zentraler fachlichen Bereiche (Mittellatein, Byzantinistik), wodurch sie zu interdisziplinärem Forschen in der Lage sind. | | | |
| Inhalte: Byzantinistik/Mittellatein: Die Studentinnen und Studenten erhalten die grundlegenden Kenntnisse dieser Fächer. Durch das Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Einzeltexten werden die Studierenden mit deren Arbeitsmethoden vertraut gemacht. Sie erhalten einen Einblick in die Literatur und erwerben ein literaturgeschichtliches Realienwissen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A | 2 | Plenumsdiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen einzeln oder in kleinen Gruppen; Referate, Protokolle | Präsenzstudium Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A 30 |
| Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B | 2 | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A 90 |
| | | | Präsenzstudium Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B 90 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

Studienggebiet: Lateinische und Griechische Literatur

| Modul: Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse und sind in der Lage, in der Arbeit an ausgewählten lateinischen prosaischen Texten eine sprachlich und interpretatorisch kompetente Analyse und Darstellung zu leisten. | | | |
| Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen) | Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Vorlesung | 2 | – | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Lateinische Literatur der Antike II (Poesie) | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse und sind in der Lage, in der Arbeit an ausgewählten lateinischen prosaischen Texten eine sprachlich und interpretatorisch kompetente Analyse und Darstellung zu leisten. | | | |
| Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Seminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen) | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Griechische Literatur der Antike I (Prosa) | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse des Griechischen. Sie können ausgewählte prosaische Texte sprachlich und interpretatorisch kompetent analysieren und darstellen. | | | |
| Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Seminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen) | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Griechische Literatur der Antike II (Poesie) | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte und vertiefte literaturgeschichtliche Kenntnisse des Griechischen. Sie können ausgewählte poetische Texte sprachlich und interpretatorisch kompetent analysieren und darstellen. | | | |
| Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren), literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Seminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen) | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

Studienggebiet: Sprache und Stil

| Modul: Sprache und Stil Latein | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen eine vertiefte Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax des Lateinischen. Sie verfügen über Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit, stilistisches Können und daneben theoretische Kenntnisse der Übersetzungsproblematik. | | | |
| Inhalte: Übung A: Es werden lateinische Texte (Dichtung und/oder Prosa) mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades unter Klausurbedingungen ins Deutsche übersetzt; Zusatzfragen können gestellt werden. Übung B: Deutsche Texte mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades sind in grammatikalisch korrektes sowie stilistisch angemessenes Klassisches Latein zu übersetzen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung A | 2 | Hausaufgaben, Übungsklausuren, schriftliche Tests, mündliche Beiträge | Präsenzstudium Übung A 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung A 90 Präsenzstudium Übung B 30 |
| Übung B | 2 | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung B 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Sprache und Stil Griechisch | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen eine vertiefte Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax des Griechischen. Sie verfügen über Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit, stilistisches Können und daneben theoretische Kenntnisse zur Übersetzungsproblematik. | | | |
| Inhalte: Übung I: Analyse griechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie der Übersetzung. Übung II: Vertiefung der aktiven Sprachkompetenz (Vokabeln, Formen, komplexere Syntaxmuster, anspruchsvollere Konstruktionen und Gedankengänge). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I | 2 | Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate | Präsenzstudium Übung I 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung I 120 |
| Übung II | 2 | Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche | Präsenzstudium Übung II 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Übung II 60 |
| | | | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester) | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Beginn im Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

| Modul: Perspektiven der Forschung Latein | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben in Bezug auf ihr Forschungsgebiet innerhalb der Klassischen Philologie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient insbesondere der Vorbereitung auf die Masterarbeit. | | | |
| Inhalte: Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen latinistischen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen latinistischen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Forschungsseminar | 2 | Präsentationen, Referate, Seminargespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsberichte; Selbststudium, Lektüre | Präsenzstudium Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Forschungsseminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 15 |
| Kolloquium | 1 | Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Kolloquium 105 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

Studienggebiet: Interdisziplinäre Forschung

| Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben in Bezug auf ihr Forschungsgebiet innerhalb der Klassischen Philologie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient insbesondere der Vorbereitung auf die Masterarbeit. | | | |
| Inhalte: Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen gräzistischen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen gräzistischen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Forschungsseminar | 2 | Präsentationen, Referate, Seminargespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsberichte; Selbststudium, Lektüre | Präsenzstudium Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Forschungsseminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 15 |
| Kolloquium | 1 | Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Kolloquium 105 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden | | | 10 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie | | | |

Anlage 2: Studienverlaufspläne

2.1. Exemplarischer Studienverlaufsplan (§ 4 Abs. 3) für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich „Lateinische Philologie“ Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht haben und keine Leistungen im Bereich „Griechische Philologie“.

| | | | | |
|---|---|---|---|--------------|
| 1 | <p>Sprachvertiefung Griechisch I</p> <p>Übung A (Griechische Sprache I (Prosa))</p> <p>Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte)</p> <p>10 LP</p> | <p>Lateinische Literatur der Antike I (Prosa)</p> <p>Vorlesung und Seminar</p> <p>10 LP</p> | <p>Kontexte der Klassischen Philologie</p> <p>Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A</p> <p>Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B</p> <p>10 LP</p> | 30 LP |
| 2 | <p>Sprachvertiefung Griechisch II</p> <p>Übung A (Griechische Sprache II (Poesie))</p> <p>Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte)</p> <p>10 LP</p> | <p>Lateinische Literatur der Antike II (Poesie)</p> <p>Vorlesung und Seminar</p> <p>10 LP</p> | <p>Griechische Literatur der Antike I (Prosa)</p> <p>Vorlesung und Seminar</p> <p>10 LP</p> | 30 LP |
| 3 | <p>Sprache und Stil Latein*</p> <p>Übung A</p> <p>Übung B</p> <p>10 LP</p> | <p>Perspektiven der Forschung Latein**</p> <p>Forschungsseminar und Kolloquium</p> <p>10 LP</p> | <p>Griechische Literatur der Antike II (Poesie)</p> <p>Vorlesung und Seminar</p> <p>10 LP</p> | 30 LP |
| 4 | | <p>Masterarbeit</p> <p>30 LP</p> | | 30 LP |

* Alternativ wählbar ist das Modul „Sprache und Stil Griechisch“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3.

** Alternativ wählbar ist das Modul „Perspektiven der Forschung Griechisch“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4.

2.2. Exemplarischer Studienverlaufsplan (§ 4 Abs. 4) für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich „Griechische Philologie“ Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht haben und keine Leistungen im Bereich „Lateinische Philologie“.

| | | | | |
|---|---|--|--|--------------|
| 1 | Sprachvertiefung Latein I Übung (Grammatik) Lektürekurs (Leichte Prosa) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | Kontexte der Klassischen Philologie Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B 10 LP | 30 LP |
| 2 | Sprachvertiefung Latein II Lektürekurs (Cicero) Übung (Deutsch-Latein I) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike II (Poesie) Vorlesung und Seminar 10 LP | Griechische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | 30 LP |
| 3 | Sprache und Stil Griechisch* Übung I 10 LP | Perspektiven der Forschung Griechisch** Forschungsseminar und Kolloquium 10 LP | Griechische Literatur der Antike II (Poesie) Vorlesung und Seminar 10 LP | 27 LP |
| 4 | Übung II 10 LP | Masterarbeit 30 LP | | 33 LP |

* Alternativ wählbar ist das Modul „Sprache und Stil Latein“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3.

** Alternativ wählbar ist das Modul „Perspektiven der Forschung Latein“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4.

2.3. Exemplarischer Studienverlaufsplan (§ 4 Abs. 5) für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich „Griechische Philologie“ Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP und im Bereich „Lateinische Philologie“ im Umfang von mindestens 30 LP absolviert haben.

| | | | | |
|---|--|--|--|--------------|
| 1 | Sprachvertiefung Latein und Griechisch I A Lektürekurs (Griechisch) Übung (Latein) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | Kontexte der Klassischen Philologie Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B 10 LP | 30 LP |
| 2 | Sprachvertiefung Latein und Griechisch II A Lektürekurs (Griechisch) Übung (Deutsch-Latein III) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike II (Dichtung) Vorlesung und Seminar 10 LP | Griechische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | 30 LP |
| 3 | Sprache und Stil Griechisch* Übung I 10 LP | Perspektiven der Forschung Griechisch** Forschungsseminar und Kolloquium 10 LP | Griechische Literatur der Antike II (Poesie) Vorlesung und Hauptseminar 10 LP | 27 LP |
| 4 | Übung II 10 LP | Masterarbeit 30 LP | | 33 LP |

* Alternativ wählbar ist das Modul „Sprache und Stil Latein“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3.

** Alternativ wählbar ist das Modul „Perspektiven der Forschung Latein“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4.

2.4. Exemplarischer Studienverlaufsplan (§ 4 Abs. 6) für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich „Lateinische Philologie“ Leistungen im Umfang von 90 LP und im Bereich „Griechische Philologie“ im Umfang von 60 LP absolviert haben.

| | | | | |
|---|--|--|--|--------------|
| 1 | Sprachvertiefung Latein und Griechisch I B Lektürekurs A (Griechisch) Lektürekurs B (Latein) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | Kontexte der Klassischen Philologie Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B 10 LP | 30 LP |
| 2 | Sprachvertiefung Latein und Griechisch II B Lektürekurs A (Griechisch) Lektürekurs B (Latein) oder Übung (Deutsch-Latein III) 10 LP | Lateinische Literatur der Antike II (Poesie) Vorlesung und Seminar 10 LP | Griechische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung und Seminar 10 LP | 30 LP |
| 3 | Sprache und Stil Latein* Übung A Übung B 10 LP | Perspektiven der Forschung Latein** Forschungsseminar und Kolloquium 10 LP | Griechische Literatur der Antike II (Poesie) Vorlesung und Seminar 10 LP | 30 LP |
| 4 | | Masterarbeit 30 LP | | 30 LP |

* Alternativ wählbar ist das Modul „Sprache und Stil Griechisch“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3.

** Alternativ wählbar ist das Modul „Perspektiven der Forschung Griechisch“ gemäß § 4 Abs. 7 Satz 4.

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin
für den Masterstudiengang Klassische Philologie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Klassische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Klassischen Philologie selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 4 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Mit dem Antrag soll eine Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll etwa 24 000 Wörter umfassen; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vor-

liegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie vom 6. Juni 2007 (FU Mitteilungen 45/2007, S. 890) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Studienggebiet: Sprachvertiefung

| Modul: Sprachvertiefung Latein I | | |
|---|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung (Grammatik) | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Lektürekurs (Leichte Prosa) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Latein II | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung (Deutsch-Latein I) | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Lektürekurs (Cicero) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch I | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung A (Griechische Sprache I (Prosa)) | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | Ja |
| Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch II | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung A (Griechische Sprache II (Poesie)) | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | Ja |
| Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein A I | | |
|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Lektürekurs (Griechisch) | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | Ja |
| Übung (Latein) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein A II | | |
|---|----------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Lektürekurs (Griechisch) | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Übung (Deutsch-Latein III) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein B I | | |
|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Lektürekurs A (Griechisch) | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | Ja |
| Lektürekurs B (Latein) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein B II | | |
|---|----------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Lektürekurs A (Griechisch) | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Lektürekurs B (Latein) oder Übung (Deutsch-Latein III) | | |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

Studienggebiet: Lateinische und Griechische Literatur

| Modul: Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 5 000 bis 7 000 Wörter, etwa 20 Seiten) | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Lateinische Literatur der Antike II (Poesie) | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Griechische Literatur der Antike I (Prosa) | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 5 000 bis 7 000 Wörter, etwa 20 Seiten) | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Griechische Literatur der Antike II (Poesie) | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

Studiengbiet: Sprache und Stil

| Modul: Sprache und Stil Latein | | |
|---------------------------------------|----------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung A | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Übung B | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Sprache und Stil Griechisch | | |
|---|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung I | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) | Ja |
| Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

Studienggebiet: Interdisziplinäre Forschung

| Modul: Kontexte der Klassischen Philologie | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar A, Lektürekurs A oder Übung A | Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 000 bis 5 000 Wörter, etwa 15 Seiten) | Ja |
| Seminar B, Lektürekurs B oder Übung B | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Perspektiven der Forschung Latein | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Mündliche Präsentation eines Forschungsvorhabens (etwa 60 Minuten) | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Mündliche Präsentation eines Forschungsvorhabens (etwa 60 Minuten) | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 39/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Studienphase | 90 [...] | |
| Masterarbeit | 30 [...] | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 39/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Romanische Literaturwissenschaft
des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

**§ 2
Studienziele**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 die Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele
 - § 3 Studieninhalte
 - § 4 Aufbau und Gliederung
 - § 5 Literaturwissenschaftliches Fachstudium
 - § 6 Spracherwerb
 - § 7 Komplementärbereich
 - § 8 Lehr- und Lernformen
 - § 9 Auslandsstudium
 - § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Inhalte, Ziele und Aufbau des Masterstudiengangs Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über erweiterte und differenzierte literaturwissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenz. Sie gehen kritisch reflektiert mit verschiedenen literaturtheoretischen Modellen und Analysekategorien um, wissen diese auf konkrete literarische Texte anzuwenden und verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Epochen der romanischen Literaturen. Sie verstehen Texte in panromanistischer Perspektive und in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven und medialen Kontexten. Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere in der Lage, Texte unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes eigenständig zu analysieren und zu interpretieren und die Prämissen, die Prinzipien und die Ergebnisse eigenen wissenschaftlichen Arbeitens auszuweisen, zu reflektieren und fachgerecht darzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen können so Forschungsfragen und Forschungsstrategien im Bereich der romanischen Literaturwissenschaft selbstständig formulieren, verfolgen und evaluieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breite Fremdsprachenkompetenz auf hohem Niveau, die literaturwissenschaftliches Arbeiten an Texten in mehreren romanischen Sprachen ermöglicht. In einer Schwerpunktsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch) erreichen die Studentinnen und Studenten das Niveau C1.1/C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), in einer zweiten romanischen Sprache (Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch oder Galicisch) abhängig vom individuellen Eingangsniveau mindestens das Niveau A2.2/B1.1 GER (in Galicisch höchstens das Niveau A2.2/B1.1/B1.2 GER). Zusätzlich können grundlegende Kenntnisse in Latein oder einer dritten romanischen Sprache erworben werden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können selbstständig fachliche Kompetenzen weiter vertiefen und interdisziplinäre Perspektiven entwickeln. Sie wenden Wissen, Fähigkeiten und Problemlösestrategien in Situationen und disziplinären Zusammenhängen an, die über das Fachgebiet romanischer Literaturwissenschaft hinausreichen, und können sich selbstständig neue Wissensgebiete und Kompetenzen erschließen. Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten sich so ein individuelles fachliches Kompetenzprofil und verfügen über die Fähigkeit, dieses Kompetenzprofil selbstständig und fortlaufend zu erweitern.

(4) Die Studentinnen und Studenten verfügen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für angrenzende Berufsfelder qualifizieren, so etwa Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative und interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problem-

stellungen einzuarbeiten, Recherche, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten/Zeitmanagement, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in politisch-sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und auch historischen Kontexten ein.

(5) Das Studium im Masterstudiengang bereitet sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn als auch auf berufliche Tätigkeiten außerhalb forschungsorientierter Kontexte vor, etwa im Kultur- und Bildungsbereich, im Bereich des Journalismus, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Projektmanagements, der europäischen und außereuropäischen Kommunikation, des europäischen und außereuropäischen Kulturaustauschs oder in verwandten Tätigkeitsfeldern im In- und Ausland.

§ 3 Inhalte des Studiums

Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse, die in einem Bachelorstudiengang oder einem gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium einer Romanischen Philologie erworben wurden, im Hinblick auf mindestens zwei romanische Sprachen und Literaturen.

(1) Im Bereich des literaturwissenschaftlichen Fachstudiums bietet der Studiengang eine vertiefende, an aktuellen Forschungsfragen orientierte Ausbildung, der eine einzelsprachenübergreifende, romanistische Perspektive unterliegt. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung und Differenzierung fachspezifischer Theorie- und Methodenkompetenz, die Vermittlung einer vertieften Kenntnis zentraler Epochen der Geschichte romanischer Literaturen sowie die Heranführung an die Praxis der Forschung.

(2) Der einzelsprachenübergreifenden, genuin romanistischen Anlage des Studiengangs entsprechend ist eine erweiterte sprachpraktische Ausbildung in mindestens zwei romanischen Sprachen zentraler Bestandteil des Studiengangs. Als erste Sprache (Schwerpunktsprache) können Französisch, Spanisch oder Italienisch, als zweite Sprache Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch oder Galicisch gewählt werden. Zusätzlich können grundlegende Kenntnisse in Latein oder einer dritten romanischen Sprache erworben werden.

(3) Im Rahmen eines Komplementärbereichs erhalten die Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, die in den Studienbereichen „Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ und „Spracherwerb“ vermittelten Kompetenzen selbstständig weiter zu vertiefen, zu ergänzen und um interdisziplinäre Perspektiven zu erweitern.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang in einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen.

(2) Die Module verteilen sich auf drei Studienbereiche:

1. Literaturwissenschaftliches Fachstudium (45 LP)
2. Spracherwerb mit den drei Säulen „Schwerpunktsprache“ „Zweite romanische Sprache“ und „Latein, dritte romanische Sprache oder Vertiefung der zweiten romanischen Sprache“ (35 LP)
3. Komplementärbereich (15 LP)

Zusätzlich ist eine Masterarbeit mit literaturwissenschaftlicher Themenstellung (25 LP) zu verfassen. Hierfür wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Literaturwissenschaftliches Fachstudium

Im Rahmen des Studienbereichs „Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ werden folgende Module angeboten:

- a) „Systematische Literaturwissenschaft“ (15 LP)
- b) „Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur“ (15 LP)
- c) „Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur“ (15 LP)

§ 6 Spracherwerb

(1) Der Studienbereich „Spracherwerb“ gliedert sich in drei Säulen:

1. Schwerpunktsprache,
2. zweite romanische Sprache und
3. als dritte Säule ist aus den folgenden drei Varianten zu wählen:
 - a) Latein,
 - b) dritte romanische Sprache oder
 - c) Vertiefung der zweiten romanischen Sprache.

(2) In der ersten Säule des Studienbereichs Spracherwerb (Schwerpunktsprache) werden folgende Module angeboten:

1. Schwerpunktsprache Französisch:

- Französisch Aufbaumodul (5 LP)
- Französisch Mastermodul (5 LP)

2. Schwerpunktsprache Italienisch:

- Italienisch Aufbaumodul (5 LP)
- Italienisch Mastermodul (5 LP)

3. Schwerpunktsprache Spanisch:

- Spanisch Aufbaumodul (5 LP)
- Spanisch Mastermodul (5 LP)

Als Schwerpunktsprachen wählbar sind: Französisch, Italienisch oder Spanisch, soweit im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER nachgewiesen worden sind. Zu absolvieren sind entsprechend der gewählten Schwerpunktsprache das Aufbaumodul und Mastermodul der gewählten Schwerpunktsprache nach Ziffer 1, 2 oder 3.

(3) In der zweiten Säule des Studienbereichs Spracherwerb (zweite romanische Sprache) sind konsekutive Module einer Sprache im Umfang von 15 LP aus dem Lehrangebot der Ziffern 1 bis 6 zu absolvieren. Das Eingangsniveau wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin festgestellt. Es werden folgende Module angeboten:

1. Französisch:

- Französisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Französisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Französisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Französisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Französisch Basismodul 1 (5 LP)
- Französisch Basismodul 2 (5 LP)
- Französisch Basismodul 3 (5 LP)
- Französisch Aufbaumodul (5 LP)

2. Italienisch:

- Italienisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Italienisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Italienisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Italienisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 1 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 2 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 3 (5 LP)
- Italienisch Aufbaumodul (5 LP)

3. Spanisch:

- Spanisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Spanisch Grundmodul 2 (5 LP)

- Spanisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Spanisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 1 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 2 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 3 (5 LP)
- Spanisch Aufbaumodul (5 LP)

4. Portugiesisch:

- Portugiesisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 1 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 2 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 3 (5 LP)

5. Katalanisch:

- Grundmodul: Katalanische Sprache Ia (5 LP)
- Grundmodul: Katalanische Sprache IIa (5 LP)
- Grundmodul: Katalanische Sprache IIIa (5 LP)

6. Galicisch:

- Grundmodul: Galicische Sprache Ia (5 LP)
- Grundmodul: Galicische Sprache IIa (5 LP)
- Grundmodul: Galicische Sprache IIIa (5 LP)

(4) Die dritte Säule des Studienbereichs Spracherwerb wird in folgenden drei Varianten angeboten, von denen eine Variante gewählt werden muss:

1. Variante 1: Latein

Hierfür wird das Modul „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“ (10 LP) angeboten. Diese Variante wird Studentinnen und Studenten empfohlen, die bei Aufnahme des Masterstudiums nicht über das Latinum verfügen; dies gilt in besonderem Maße für Studentinnen und Studenten, die sich auf ältere Literaturen spezialisieren möchten und/oder eine Promotion im Bereich der Romanischen Literaturwissenschaft anstreben. Studentinnen und Studenten, die bei Aufnahme des Masterstudiengangs über ein Latinum verfügen, sollen die zweite oder die dritte Variante wählen.

2. Variante 2: Dritte romanische Sprache

Hierfür werden folgende Module angeboten:

a) Französisch:

- Französisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Französisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Französisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Französisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Französisch Basismodul 1 (5 LP)
- Französisch Basismodul 2 (5 LP)
- Französisch Basismodul 3 (5 LP)
- Französisch Aufbaumodul (5 LP)

b) Italienisch:

- Italienisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Italienisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Italienisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Italienisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 1 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 2 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 3 (5 LP)
- Italienisch Aufbaumodul (5 LP)

c) Spanisch:

- Spanisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Spanisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Spanisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Spanisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 1 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 2 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 3 (5 LP)
- Spanisch Aufbaumodul (5 LP)

d) Portugiesisch:

- Portugiesisch Grundmodul 1 bis 2 (10 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 3 (5 LP)
- Portugiesisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 1 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 2 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 3 (5 LP)

e) Katalanisch:

- Grundmodul: Katalanische Sprache Ia (5 LP)
- Grundmodul: Katalanische Sprache IIa (5 LP)
- Grundmodul: Katalanische Sprache IIIa (5 LP)

f) Galicisch:

- Grundmodul: Galicische Sprache Ia (5 LP)
- Grundmodul: Galicische Sprache IIa (5 LP)
- Grundmodul: Galicische Sprache IIIa (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die die zweite Variante wählen, belegen ausgehend vom Eingangsniveau konsekutive Module einer Sprache im Umfang von 10 LP aus dem Lehrangebot der Buchstaben a) bis f). Das Eingangsniveau wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin festgestellt.

3. Variante 3: Vertiefung der zweiten romanischen Sprache

Studentinnen und Studenten, die die dritte Variante wählen, belegen zwei konsekutive Module in der zweiten romanischen Sprache, die an das nach § 6 Abs. 2 erreichte Niveau anschließen. Angeboten werden die folgenden Module:

a) Französisch:

- Französisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Französisch Basismodul 1 (5 LP)
- Französisch Basismodul 2 (5 LP)
- Französisch Basismodul 3 (5 LP)
- Französisch Aufbaumodul (5 LP)

b) Italienisch:

- Italienisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 1 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 2 (5 LP)
- Italienisch Basismodul 3 (5 LP)
- Italienisch Aufbaumodul (5 LP)

c) Spanisch:

- Spanisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 1 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 2 (5 LP)
- Spanisch Basismodul 3 (5 LP)
- Spanisch Aufbaumodul (5 LP)

d) Portugiesisch:

- Portugiesisch Grundmodul 4 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 1 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 2 (5 LP)
- Portugiesisch Basismodul 3 (5 LP)

Eine Vertiefung für Katalanisch und Galicisch ist nicht möglich.

§ 7 Komplementärbereich

(1) Der Komplementärbereich bietet den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs im Rahmen frei wählbarer Module die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil zu erarbeiten. Ziele können die selbstständige Erweiterung literaturhistorischen Wissens, die selbstständige Vertiefung und Differenzierung literaturwissenschaftlicher Theorie- und Methodenkompetenz und/oder die Entwicklung interdisziplinärer Perspektiven sein. Die Studentinnen und Studenten wählen Module aus dem Lehrangebot des Instituts für Romanische Philologie oder affiner Fächer im Umfang von insgesamt 15 LP, die ihre Studienschwerpunkte im Bereich der romanischen Literaturwissenschaft sinnvoll ergänzen.

(2) Die für den Komplementärbereich wählbaren Module, werden den Studentinnen oder Studenten rechtzeitig vor der Anmeldung bekannt gegeben. Die oder der für den Masterstudiengang am Institut für Romanische Philologie Verantwortliche berät die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl geeigneter Module und genehmigt das Studium eines gewählten Moduls nach

der Zustimmung aller an den Lehr- und Lernformen des Moduls beteiligten Dozentinnen und Dozenten.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Unter anderem sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Seminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit inhaltlich breiten und komplexen Themenbereichen und der Einübung wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargepräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von selbstständig vorzubereitender Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, von schriftlichen und mündlichen Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeiten.
2. Vorlesungen dienen der Darstellung methodischer und theoretischer Grundlagen und größerer literaturhistorischer Zusammenhänge. Sie vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, oder dem Erwerb sprachpraktischer Fertigkeiten.

§ 9 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland, vorzugsweise im romanischen Sprachraum, wird empfohlen; obligatorisch ist ein Auslandsstudium für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums noch kein Auslandssemester absolviert haben, es sei denn, sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im romanischen Sprachraum erworben. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium geht der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer

des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte voraus. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden. Das Modul „Systematische Literaturwissenschaft“ sollte nicht im Ausland absolviert werden.

(4) Für die Absolvierung des Auslandsstudiums wird den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an studiengebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(5) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er aufgrund triftiger Gründe daran gehindert ist. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 7/2010, S. 102) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium nach der Ordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums nach dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Romanische Literaturwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte des Moduls,
- Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistung eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Literaturwissenschaftliches Fachstudium

| Modul: Systematische Literaturwissenschaft | | | |
|--|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Theorie- und Methodenkompetenz und gefestigte Grundlagen im Hinblick auf die selbstständige Textanalyse und -interpretation auf gehobenem Niveau. Sie gehen kritisch reflektiert mit verschiedenen theoretischen Modellen und Analyse kategorien um und verstehen diese auf konkrete literarische Texte anzuwenden. Sie erkennen die Reichweite und die Grenzen unterschiedlicher literaturwissenschaftlicher Methoden und Modelle und sind in der Lage, die eigene Vorgehensweise methodisch zu reflektieren und zu begründen. Eigene Ergebnisse wissen die Studentinnen und Studenten im Hinblick auf den Stand der Forschung zu situieren und fachgerecht darzustellen. | | | |
| Inhalte: Anhand einschlägiger theoretischer Texte und unter Berücksichtigung des Forschungsstandes werden am Beispiel zentraler literatur- und medientheoretischer Themenstellungen (etwa Erzähltheorie, Lyriktheorie, Dramentheorie, Fiktionstheorie, Intertextualität, Intermedialität, Autoreflexivität) Theorien und methodische Ansätze der Literaturwissenschaft diskutiert. Einbezogen werden Primärtexte unterschiedlicher romanischer Literaturen, Gattungen und Epochen, anhand deren sich die bearbeiteten Konzepte und Methoden in ihrer Operationalisierbarkeit und heuristischen Tragfähigkeit illustrieren und erproben lassen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit. | Präsenzzeit Seminar 30 |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre. | Vor- und Nachbereitung Seminar einschließlich Selbststudium und Lektüre 120 Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| Übung | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit; Übung von Arbeitstechniken; Referat oder schriftl. Arbeit wie Protokoll, Essay o. Ä. | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden | | | 15 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft | | | |

| Modul: Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur | | | |
|---|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lesen literarische Texte in einer Einzelsprache übergreifenden, panromanistischen Perspektive. Sie erkennen größere literaturgeschichtliche, intertextuelle und kulturelle Zusammenhänge, verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen, auch diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und vermögen sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands selbstständig zu analysieren und zu interpretieren. Die Studentinnen und Studenten evaluieren eigene Analysen und Befunde im Hinblick auf den Forschungsstand und vermögen sie mündlich und schriftlich angemessen darzustellen. | | | |
| Inhalte: Auf der Grundlage angeleiteter Lektüren von Primär- und Sekundärliteratur behandelt dieses Modul in umfassender Weise eine zentrale Epoche der älteren romanischen Literaturen von ihren Anfängen bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Dabei wird Epochenumbrüchen Rechnung getragen und der Umgang mit unterschiedlichen Methoden der Aneignung historischen Materials erprobt (aktualisierend vs. rekonstruktiv). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit. | Präsenzzeit Seminar 30 |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre. | Vor- und Nachbereitung Seminar einschließlich Selbststudium und Lektüre 120 Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| Übung | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit; Übung von Arbeitstechniken; Referat oder schriftl. Arbeit wie Protokoll, Essay o. Ä. | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden | | | 15 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft | | | |

| Modul: Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur | | | |
|---|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lesen literarische Texte in einer Einzelsprache übergreifenden, panromanistischen Perspektive. Sie erkennen größere literaturgeschichtliche, intertextuelle und kulturelle Zusammenhänge, verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen, auch diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und vermögen sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands selbstständig zu analysieren und zu interpretieren. Die Studentinnen und Studenten evaluieren eigene Analysen und Befunde im Hinblick auf den Forschungsstand und vermögen sie mündlich und schriftlich angemessen darzustellen. | | | |
| Inhalte: Auf der Grundlage angeleiteter Lektüren von Primär- und Sekundärliteratur behandelt dieses Modul in umfassender Weise eine zentrale Epoche der neueren romanischen Literaturen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dabei wird Epochenumbrüchen Rechnung getragen und der Umgang mit unterschiedlichen Methoden der Aneignung historischen Materials erprobt (aktualisierend vs. rekonstruktiv). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit. | Präsenzzeit Seminar 30 |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre. | Vor- und Nachbereitung Seminar einschließlich Selbststudium und Lektüre 120 Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| Übung | 2 | Diskussion auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit; Übung von Arbeitstechniken; Referat oder schriftl. Arbeit wie Protokoll, Essay o. Ä. | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden | | | 15 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft | | | |

2. Studienbereich Spracherwerb

2.1 Schwerpunktsprache

2.1.1 Französisch

Modul „Französisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Französisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

| Modul: Französisch Mastermodul | | | |
|---|---|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Französisch Aufbaumodul“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Beherrschung produktiver mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in eigenen Untersuchungen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen Fachleuten und Nichtfachleuten – gegebenenfalls frei sprechend – klar strukturiert, überzeugend und sprachlich weitgehend fehlerfrei zu präsentieren und auf kritische Fragen des Publikums angemessen zu reagieren. Sie sind in dem genannten Rahmen imstande, mediengestützte Präsentationen vorzubereiten und als Grundlage für Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen zu nutzen. 2. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Texten unterschiedlicher Sprachen – eigene Untersuchungen sowie in diesen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Fachleute und Nichtfachleute in Aufsätzen oder Berichten sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. Sie können unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Konventionen Berichte oder Protokolle von – gegebenenfalls in mehreren Sprachen durchgeführten – Sitzungen und Diskussionen über akademische und berufsrelevante Themen anfertigen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzstudienzeit 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Veranstaltungssprache: Französisch | | | |
| Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft; Masterstudiengang Sprachen Europas | | | |

2.1.2 Italienisch

Modul „Italienisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Italienisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

| Modul: Italienisch Mastermodul | | | |
|---|---|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Italienisch Aufbaumodul“ | | | |
| Qualifikationsziele: Beherrschung produktiver mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): 1. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in eigenen Untersuchungen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen Fachleuten und Nichtfachleuten – gegebenenfalls frei sprechend – klar strukturiert, überzeugend und sprachlich weitgehend fehlerfrei zu präsentieren und auf kritische Fragen des Publikums angemessen zu reagieren. Sie sind in dem genannten Rahmen imstande, mediengestützte Präsentationen vorzubereiten und als Grundlage für Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen zu nutzen. 2. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Texten unterschiedlicher Sprachen – eigene Untersuchungen sowie in diesen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Fachleute und Nichtfachleute in Aufsätzen oder Berichten sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. Sie können unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Konventionen Berichte oder Protokolle von – gegebenenfalls in mehreren Sprachen durchgeführten – Sitzungen und Diskussionen über akademische und berufsrelevante Themen anfertigen. | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzstudienzeit 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung, einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90 |
| Veranstaltungssprache: Italienisch | | | |
| Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme: Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft; Masterstudiengang Sprachen Europas | | | |

2.1.3 Spanisch

Modul „Spanisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Spanisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

| Modul: Spanisch Mastermodul | | | | | | | |
|---|--|---|---|--------------------|----|---|----|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Spanisch Aufbaumodul“ | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | |
| Beherrschung produktiver mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): | | | | | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in eigenen Untersuchungen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen Fachleuten und Nichtfachleuten – gegebenenfalls frei sprechend – klar strukturiert, überzeugend und sprachlich weitgehend fehlerfrei zu präsentieren und auf kritische Fragen des Publikums angemessen zu reagieren. Sie sind in dem genannten Rahmen imstande, mediengestützte Präsentationen vorzubereiten und als Grundlage für Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen zu nutzen. 2. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten können – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Texten unterschiedlicher Sprachen – eigene Untersuchungen sowie in diesen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Fachleute und Nichtfachleute in Aufsätzen oder Berichten sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. Sie können unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Konventionen Berichte oder Protokolle von – gegebenenfalls in mehreren Sprachen durchgeführten – Sitzungen und Diskussionen über akademische und berufsrelevante Themen anfertigen. | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | |
| Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table> <tr> <td>Präsenzstudienzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table> | Präsenzstudienzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung, einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 90 |
| Präsenzstudienzeit | 60 | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung, einschließlich Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 90 | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Spanisch | | | | | | | |
| Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme: Ja | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft; Masterstudiengang Sprachen Europas | | | | | | | |

2.2 Zweite romanische Sprache

2.2.1 Französisch:

Für die Modulbeschreibungen der Module „Französisch Grundmodul 1 bis 2“, „Französisch Grundmodul 2“, „Französisch Grundmodul 3“, „Französisch Grundmodul 4“, „Französisch Basismodul 1“, „Französisch Basismodul 2“, „Französisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV). Für die Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul Französisch“ siehe Ziffer 2.1.1.

2.2.2 Italienisch:

Für die Modulbeschreibungen der Module „Italienisch Grundmodul 1 bis 2“, „Italienisch Grundmodul 2“, „Italienisch Grundmodul 3“, „Italienisch Grundmodul 4“, „Italienisch Basismodul 1“, „Italienisch Basismodul 2“, „Italienisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV). Für die Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul Italienisch“ siehe Ziffer 2.1.2.

2.2.3 Spanisch:

Für die Modulbeschreibungen der Module „Spanisch Grundmodul 1“, „Spanisch Grundmodul 2“, „Spanisch Grundmodul 3“, „Spanisch Grundmodul 4“, „Spanisch Basismodul 1“, „Spanisch Basismodul 2“, „Spanisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV). Für die Modulbeschreibung des Moduls „Aufbaumodul Spanisch“ siehe Ziffer 2.1.3.

2.2.4 Portugiesisch:

Für die Modulbeschreibungen der Module „Portugiesisch Grundmodul 1 bis 2“, „Portugiesisch Grundmodul 2“, „Portugiesisch Grundmodul 3“, „Portugiesisch Grundmodul 4“, „Portugiesisch Basismodul 1“, „Portugiesisch Basismodul 2“, „Portugiesisch Basismodul 3“: siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.2.5 Katalanisch:

| Grundmodul: Katalanische Sprache Ia | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen entnehmen. Die Studierenden sind imstande, kurze, einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner zu diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen zu antworten. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 4 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30 |
| Veranstaltungssprache: Katalanisch/Deutsch | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | |

| Grundmodul: Katalanische Sprache IIa | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): | | | | | | | | | |
| 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und einfache Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. | | | | | | | | | |
| 2. Hören: Sie können Alltagssituationen bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. | | | | | | | | | |
| 3. Sprechen: Sie sind imstande, mit einfachen sprachlichen Mitteln über ein vertrautes Thema zu berichten und ihre Meinung dazu mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage gelesener Texte anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. | | | | | | | | | |
| 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, von einem vertrauten Thema oder einem Erlebnis zu berichten und persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. | | | | | | | | | |
| Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen ● Arbeit mit verschiedenen sprachlich einfachen Textsorten | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Übung | 4 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 60 | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 | | | | | | | | |
| Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Katalanisch | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | | | | | | | |

| Grundmodul: Katalanische Sprache IIIa | | | |
|---|---|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage und Argumentationsführung verstehen und nach wiederholtem Lesen auch Detailinformationen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebietes oder Faches den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können sprechend flüssig genug argumentieren, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, kürzere Texte zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Die Studentinnen und Studenten entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Sie können im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. | | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze ● Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I | 2 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 |
| Übung II | 2 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30 |
| Veranstaltungssprache: Katalanisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | |

2.2.6 Galicisch:

| Grundmodul: Galicische Sprache Ia | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | | | | | |
| <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen entnehmen. Die Studierenden sind imstande, kurze, einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner zu diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen zu antworten. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. <p>Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien.</p> | | | | | | | | | |
| <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Übung | 4 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 60 | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 | | | | | | | | |
| Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Galicisch/Deutsch | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | | | | | | | |

FU-Mitteilungen

| Grundmodul: Galicische Sprache IIa | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|-------------|----|------------------------|----|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | |
| Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): | | | | | | | | | |
| 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und einfache Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. | | | | | | | | | |
| 2. Hören: Sie können Alltagssituationen bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. | | | | | | | | | |
| 3. Sprechen: Sie sind imstande, mit einfachen sprachlichen Mitteln über ein vertrautes Thema zu berichten und ihre Meinung dazu mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage gelesener Texte anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. | | | | | | | | | |
| 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, von einem vertrauten Thema oder einem Erlebnis zu berichten und persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. | | | | | | | | | |
| Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | |
| Übung | 4 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table> | Präsenzzeit | 60 | Vor- und Nachbereitung | 60 | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 |
| Präsenzzeit | 60 | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung | 60 | | | | | | | | |
| Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 30 | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Galicisch | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP | | | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | | | | | | | |

| Grundmodul: Galicische Sprache IIIa | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche: Der/Die Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage und Argumentationsführung verstehen und nach wiederholtem Lesen auch Detailinformationen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebietes oder Faches den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können sprechend flüssig genug argumentieren, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, kürzere Texte zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Die Studentinnen und Studenten entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Sie können im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze ● Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I | 2 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 |
| Übung II | 2 | vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30 |
| Veranstaltungssprache: Galicisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden | | | 5 LP |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jährlich | | | |
| Verwendbarkeit: Master Romanische Literaturwissenschaft | | | |

2.3 Latein, dritte romanische Sprache oder Vertiefung der zweiten romanischen Sprache

2.3.1 Latein:

Für die Modulbeschreibung des Moduls „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“ siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

2.3.2 Dritte romanische Sprache:

- 2.3.2.1 Französisch: Siehe Ziffer 2.2.1.
- 2.3.2.2 Italienisch: Siehe Ziffer 2.2.2.
- 2.3.2.3 Spanisch: Siehe Ziffer 2.2.3.
- 2.3.2.4 Portugiesisch: Siehe Ziffer 2.2.4.
- 2.3.2.5 Katalanisch: Siehe Ziffer 2.2.5.
- 2.3.2.6 Galicisch: Siehe Ziffer 2.2.6

2.3.3 Vertiefung der zweiten romanischen Sprache:

- 2.3.3.1 Französisch: Siehe Ziffer 2.2.1.
- 2.3.3.2 Italienisch: Siehe Ziffer 2.2.2.
- 2.3.3.3 Spanisch: Siehe Ziffer 2.2.3.
- 2.3.3.4 Portugiesisch: Siehe Ziffer 2.2.4.
- 2.3.3.5 Katalanisch: Siehe Ziffer 2.2.5.
- 2.3.3.6 Galicisch: Siehe Ziffer 2.2.6

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Fachsemester | Literaturwissenschaftliches Fachstudium (§ 5) | Spracherwerb (§ 6 mit Varianten nach Abs. 4 Ziffern 1 bis 3)* | | | Komplementär-Bereich (§ 7) |
|--------------|---|---|--|---|---|
| | | Latein | Dritte romanische Sprache | Vertiefung der zweiten romanischen Sprache*** | |
| 1. | Systematische Literaturwissenschaft (15 LP)** | Aufbaumodul Schwerpunktsprache (5 LP) | Aufbaumodul Schwerpunktsprache (5 LP) | Aufbaumodul Schwerpunktsprache (5LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) |
| | | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Übung I des Moduls „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“ | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Drittsprache (5 LP) | | |
| 2. | Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur (15 LP) | Mastermodul Schwerpunktsprache (5 LP) | Mastermodul Schwerpunktsprache (5 LP) | Mastermodul Schwerpunktsprache (5LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) |
| | | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Übung II des Moduls „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“ (insg. 10 LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Drittsprache (5 LP) | | |
| 3.**** | Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur (15 LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) | Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) | Modul(e) im Umfang von 10 LP |
| 4. | Masterarbeit (25 LP) | | | | Modul(e) im Umfang von 5 LP |

* Eine der Varianten ist zu belegen.
 ** Das Modul „Systematische Literaturwissenschaft“ sollte nicht im Ausland absolviert werden.
 *** Eine Vertiefung von Katalanisch und Galicisch ist nicht möglich.
 **** Das Auslandsstudium wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Romanische Literaturwissenschaft
des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 45 LP im Studienbereich „Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 5 der Studienordnung,
2. 10 LP in der Schwerpunktsprache gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Studienordnung,
3. 15 LP in einer zweiten romanischen Sprache gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 der Studienordnung,
4. 10 LP in Latein, einer dritten romanischen Sprache oder Vertiefung der zweiten romanischen Sprache gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 1, 2 oder 3 der Studienordnung,
5. 15 LP im Komplementärbereich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 7 der Studienordnung und
6. 25 LP mit der Masterarbeit gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Studienordnung in Verbindung mit § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die in den Modulen des Komplementärbereichs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Modulveranstaltungen, sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in den für diese Module geltenden Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 5 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit zeigen die Studentinnen und Studenten, dass sie Forschungsfragen aus dem Bereich der romanischen Literaturwissenschaft selbstständig entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darstellen und in aktuelle Forschungsdebatten einordnen können.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens das Modul „Systematische Literaturwissenschaft“ und ein weiteres Modul des Studienbereichs „Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ sowie zwei Module im Studienbereich „Spracherwerb“ erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss gemäß § 2 eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Abgabetermin, Abgabefrist und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit und Abgabefrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst und soll 24 000 bis 28 000 Wörter (etwa 80 Seiten) umfassen; auf Antrag ist die Abfassung in einer der drei romanischen Hauptsprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) oder auf Englisch möglich.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit

§ 4 Abs. 2 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise und eine Versicherung beizufügen, dass keiner der in Abs. 2 genannten Fälle vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 07/2010, S. 150) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß der vorliegenden Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Literaturwissenschaftliches Fachstudium

| Modul: Systematische Literaturwissenschaft | | |
|---|-----------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 20 Seiten). | Ja |
| Vorlesung | | |
| Übung | | |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur | | |
|---|-----------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 20 Seiten). | Ja |
| Vorlesung | | |
| Übung | | |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur | | |
|---|-----------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 20 Seiten). | Ja |
| Vorlesung | | |
| Übung | | |
| Leistungspunkte: 15 | | |

2. Studienbereich Spracherwerb

2.1 Schwerpunktsprache:

2.1.1 Französisch

Modul „Französisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Französisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

| Modul: Französisch Mastermodul | | |
|---|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Französisch Aufbaumodul“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Eine Modulprüfung, bestehend aus einer mündlichen (etwa 60 Minuten) und einer schriftlichen Komponente (Klausur – etwa 90 Minuten – oder Hausarbeit – bis zu 10 Seiten; die geforderte Prüfungsform der schriftlichen Komponente wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2.1.2 Italienisch

Modul „Italienisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Italienisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie der Freien Universität Berlin.

| Modul: Italienisch Mastermodul | | |
|---|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Italienisch Aufbaumodul“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Eine Modulprüfung, bestehend aus einer mündlichen (etwa 60 Minuten) und einer schriftlichen Komponente (Klausur – etwa 90 Minuten – oder Hausarbeit – bis zu 10 Seiten; die geforderte Prüfungsform der schriftlichen Komponente wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2.1.3 Spanisch

Modul „Spanisch Aufbaumodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Aufbaumodul „Sprachpraxis – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Sprachproduktion“, das mit dem Modul „Spanisch Aufbaumodul“ identisch ist, in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik der Freien Universität Berlin.

| Modul: Spanisch Mastermodul | | |
|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Spanisch Aufbaumodul“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Eine Modulprüfung, bestehend aus einer mündlichen (etwa 60 Minuten) und einer schriftlichen Komponente (Klausur – etwa 90 Minuten – oder Hausarbeit – bis zu 10 Seiten; die geforderte Prüfungsform der schriftlichen Komponente wird zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2.2 Zweite romanische Sprache

2.2.1 Französisch:

Für die Module „Französisch Grundmodul 1“, „Französisch Grundmodul 2“, „Französisch Grundmodul 3“, „Französisch Grundmodul 4“, „Französisch Basismodul 1“, „Französisch Basismodul 2“, „Französisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV). Für das Modul „Aufbaumodul Französisch“ siehe Ziffer 2.1.1.

2.2.2 Italienisch:

Für die Module „Italienisch Grundmodul 1“, „Italienisch Grundmodul 2“, „Italienisch Grundmodul 3“, „Italienisch Grundmodul 4“, „Italienisch Basismodul 1“, „Italienisch Basismodul 2“, „Italienisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV). Für das Modul „Aufbaumodul Italienisch“ siehe Ziffer 2.1.2.

2.2.3 Spanisch:

Für die Module „Spanisch Grundmodul 1“, „Spanisch Grundmodul 2“, „Spanisch Grundmodul 3“, „Spanisch Grundmodul 4“, „Spanisch Basismodul 1“, „Spanisch Basismodul 2“, „Spanisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV). Für das Modul „Aufbaumodul Spanisch“ siehe Ziffer 2.1.3.

2.2.4 Portugiesisch:

Für die Module „Portugiesisch Grundmodul 1“, „Portugiesisch Grundmodul 2“, „Portugiesisch Grundmodul 3“, „Portugiesisch Grundmodul 4“, „Portugiesisch Basismodul 1“, „Portugiesisch Basismodul 2“, „Portugiesisch Basismodul 3“ siehe die Modulbeschreibungen der gleichlautenden ABV-Module in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV).

FU-Mitteilungen

2.2.5 Katalanisch:

| Modul: Katalanische Sprache Ia | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | mündliche Prüfung (15 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Katalanische Sprache IIa | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Katalanische Sprache IIIa | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung I | Eine Modulprüfung mit mündlicher Komponente (15 Minuten) und schriftlicher Komponente (Klausur 60 Minuten) | Ja |
| Sprachpraktische Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2.2.6 Galicisch:

| Modul: Galicische Sprache Ia | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | mündliche Prüfung (15 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Galicische Sprache IIa | | |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| Modul: Galicische Sprache IIIa | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Sprachpraktische Übung I | Eine Modulprüfung mit mündlicher Komponente (15 Minuten) und schriftlicher Komponente (Klausur 60 Minuten) | Ja |
| Sprachpraktische Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2.3 Latein, dritte romanische Sprache oder Vertiefung der zweiten romanischen Sprache

2.3.1 Latein:

Für das Modul „Grundkenntnisse der lateinischen Sprache“ siehe Prüfungsordnung des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV).

2.3.2 Dritte romanische Sprache:

2.3.2.1 Französisch: Siehe Ziffer 2.2.1.

2.3.2.2 Italienisch: Siehe Ziffer 2.2.2.

2.3.2.3 Spanisch: Siehe Ziffer 2.2.3.

2.3.2.4 Portugiesisch: Siehe Ziffer 2.2.4.

2.3.2.5 Katalanisch: Siehe Ziffer 2.2.5.

2.3.2.6 Galicisch: Siehe Ziffer 2.2.6

2.3.3 Vertiefung der zweiten romanischen Sprache:

2.3.3.1 Französisch: Siehe Ziffer 2.2.1.

2.3.3.2 Italienisch: Siehe Ziffer 2.2.2.

2.3.3.3 Spanisch: Siehe Ziffer 2.2.3.

2.3.3.4 Portugiesisch: Siehe Ziffer 2.2.4.

2.3.3.5 Katalanisch: Siehe Ziffer 2.2.5.

2.3.3.6 Galicisch: Siehe Ziffer 2.2.6

3. Komplementärbereich

Für die Module des Komplementärbereichs siehe die für diese Module geltenden Prüfungsordnungen.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 39/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------|
| Module Literaturwissenschaftliches Fachstudium [...] | 45 | |
| Module Spracherwerb [...] | 35 | |
| Module Komplementärbereich [...] | 15 | |
| Masterarbeit | 25 | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 39/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.